

Donnerstag,
12. März 2020

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 19. März 2020 370

Regierungsrat und Staatskanzlei

Stationärer Spitaltarif nach KVG für die Luzerner Psychiatrie Klinik Sarnen
ab dem 1. Januar 2020 (TARPSY) 371

Tarifvertrag betreffend Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre
psychiatrische Behandlungen gemäss KVG (tarifsuisse ag – Luzerner
Psychiatrie) 372

Departemente

Laboratorium der Urkantone. Sömmerungsvorschriften 2020 372

Jugend und Sport:

45. Obwaldner Schüler- und Volkscross 378

Kantonales Polysportlager Tenero 380

Schulferienplan Kanton Obwalden für das Schuljahr 2020/2021/2022 381

Berufs- und Weiterbildung 383

Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I. Los 1: Objektschutzmauer
Flugplatz. Ausschreibung Baumeisterarbeiten 389

Baugesuche und Sonderbewilligungen 392

Stellenausschreibungen 396

Gerichte 397

Gemeinden 398



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 19. März 2020, 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbiligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2020 (23.20.01)
Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln

II. Verwaltungsgeschäfte

2. Objektkredit Kantonsstrasse, Engelbergerstrasse Ausbau Kurve Schwibögli (34.19.03)
Kommissionspräsident Hubert Schumacher, Sarnen

III. Parlamentarische Vorstösse

3. Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe OS (7.–9. Schuljahr) (52.19.07)
Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns
4. Motion betreffend Baumoratorium für 5G (52.19.08)
Kantonsrat Ambros Albert, Giswil
5. Motion betreffend separate Plastiksammlung in Obwalden ermöglichen (52.19.09)
Kantonsrätin Monika Rüegger, Engelberg
6. Interpellation betreffend First Responder OW – Aufrechterhaltung der bestehenden Dienstleistung (54.19.19)
Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen, und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln
7. Interpellation betreffend Vision Radwege in Obwalden (54.19.20)
Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln
8. Interpellation betreffend Beteiligungscontrolling: Wie steuert der Kanton Obwalden seine Betriebe? (54.19.21)
Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln

Sarnen, 16. Dezember 2019

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Stationärer Spitaltarif nach KVG für die Luzerner Psychiatrie Klinik Sarnen ab dem 1. Januar 2020 (TARPSY)

Für die stationären Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG von Versicherten der von der CSS Kranken-Versicherung AG vertretenen Krankenversicherern in der Luzerner Psychiatrie Klinik Sarnen gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bis zur Genehmigung oder Festsetzung in der Hauptsache ein provisorischer Arbeitstarif (TARPSY) von Fr. 660.–.

Vorbehalten bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Tariffdifferenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Berechtigten.

Anderslautende oder weitergehende Begehren in Zusammenhang mit der provisorischen Tariffestsetzung werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

Bezüglich Datenaustausch, Zahlungsmodalitäten usw. gelten die Bestimmungen der bisherigen Verträge weiterhin, soweit unter den Tarifpartnern keine abweichenden Regelungen getroffen werden und keine abweichenden bundesrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

¹⁾ SR 832.10

Tarifvertrag betreffend Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG (tarifsuisse ag – Luzerner Psychiatrie)

Der Tarifvertrag (Vertragsnummer 10.500.1767J) betreffend der Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung, zwischen der tarifsuisse ag und der Luzerner Psychiatrie lups (Standort Sarnen), mit Gültigkeit für das Jahr 2019, wird rückwirkend genehmigt.

Die Parteien haben einen TARPSY-Basispreis (100%) von Fr. 660.– vereinbart.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 3. März 2020

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Finanzdepartement

Laboratorium der Urkantone. Sömmerungsvorschriften der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2020

Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Punkte angepasst:

- II Ziff. 5: Man beachte die speziellen Regelungen bezüglich TAM-Vereinbarung für die Sömmerungsbetriebe.
- III A): Richtlinien für das Ausstellen von Begleitdokumenten zu Sömmerungsbetrieben.
- III C): Neu müssen auch die Tierbewegungen der kleinen Wiederkäuer auf der TVD gemeldet werden.
- IV Ziff. 3: Es wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass Aborte nicht nur gemeldet, sondern das Abortmaterial (Nachgeburt, Foet/Frucht) ebenfalls sichergestellt und bis zur Probenahme durch den Tierarzt sicher aufbewahrt werden muss. Danach muss es in der Tierkadaversammelstelle korrekt entsorgt werden.
- VIII Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang im Vorarlberg: es gelten besondere Massnahmen bezüglich bovine Tuberkulose (Rindertuberkulose).

I. Grundlagen

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) ist es Sache der Kantone, seuchenpolizeiliche Vorschriften über die Sömmerung zu erlassen.

II. Allgemeines

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.
3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.
4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle TAM, die bei Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf der Alp TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs.1 TAMV):
 - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
 - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
 - c) die Indikation;
 - d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
 - e) die Menge;
 - f) die Absetzfristen;
 - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
 - h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10–11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder der Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Ist der Tierarzt vom Heim- und Sömmerungsbetrieb der gleiche, so wird für den Sömmerungsbetrieb keine zweite TAM-Vereinbarung verlangt. Es müssen aber sämtliche Dokumente auf dem Sömmerungsbetrieb vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird eine Tierarzneimittelvereinbarung für den Sömmerungsbetrieb verlangt. Der zuständige Tierarzt des Sömmerungsbetriebes muss während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch mit TAM-Checkliste durchführen (Art. 10, Anhang 1 TAMV). Im Dokument «Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung» sind verschiedene Ausgangslagen beschrieben: (www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV):

- a) das Datum;
 - b) der Handelsname;
 - c) die Menge in Konfektionseinheiten;
 - d) die Bezugsquelle, resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
6. Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder «Narkosegewehren» durch den Tierarzt.
7. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt/der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin. Zum Beispiel muss bei Aborten zwingend die Frucht (Foet) mittels Ohrgewebeprobe auf BVD-Virus untersucht werden.
8. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.

III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

A) Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.

Ende der Sömmerung:

- Beim Verstellen des Rindviehs von einer TVD-Betriebsnummer zu einer anderen muss immer ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.
- Unter folgenden Ausnahmebedingungen (Anleitung zum Begleitdokument für die Sömmerung: www.labor.ch/tiergesundheit/tierverkehr/) kann er die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente jedoch wieder zurückgeben:

- Es findet keine Handänderung statt und Auf- und Abtriebsweg vom und zum Ursprungsbetrieb sind identisch.
- Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu:
 - Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: «Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu».
- Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.
- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen

B) Begleitdokument/Tierliste

Klauentiere dürfen nur mit einem mitgeführten Begleitdokument in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.

Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegen- gattung an die TVD

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegen- gattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal www.agate.ch gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.

D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD via das Portal www.agate.ch oder mit Meldekarten gemeldet werden. Diese können beim Agate-Helpdesk unter E-Mail info@agatehelpdesk.ch oder Telefon 0848 222 400 bestellt werden.

E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD via das Portal www.agate.ch melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter E-Mail info@agatehelpdesk.ch oder Telefon 0848 222 400 weiter.

F) Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter. Telefon 0848 777 100.

IV. Rindvieh

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
2. Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden und untersuchen lassen. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt/eine Tierärztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
4. Bovine Virus Diarrhoe (BVD): In Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 8 und 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren.

Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren oder verfügen.

V. Schafe

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Der zuständige Hirt oder die zuständige Hirtin ist dafür verantwortlich, dass hinkende Tiere mit Anzeichen der Klauenfäule herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen werden. Der Veterinärdienst der Urkantone wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen. Kranke Tiere werden zurückgewiesen.
3. Infektiöse Augenentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrig-Verklebungen, Augentrübungen).
4. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VI. Ziegen

1. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VII. Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

VIII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

Die Bestimmungen für den Grenzweidegang und die Sömmerung im Ausland sind auf der Homepage des Veterinärdienstes der Urkantone (Sömmerung und Winterung) unter folgendem Link zu finden:

www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/

Brunnen, 24. Januar 2020

**Veterinärdienst der Urkantone
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen**

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflage öffentliches Inventar

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von *Krummenacher Johann Niklaus sel.*, geboren am 27. Mai 1929, von Flühli LU, wohnhaft gewesen in 6064 Kerns, Huwel 8, gestorben am 14. Dezember 2019, liegt bis 12. April 2020 im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB den Beteiligten beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 12. März 2020

**Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend + Sport. 45. Obwaldner Schüler- und Volkscross mit Sportler- erehrungen/Übergabe Sportförderungspreis 2019 der Gemeinde Sarnen in Sarnen, Sonntag, 22. März 2020

Areal Sporthallen Kantonsschule (Start und Ziel) und Seefeld (Strecke)

Organisator: Turnverein Sarnen

Auskunft: Ruedi Meyer, Pilatusstrasse 22, 6060 Sarnen

Telefon: 079 652 09 50/041 660 36 12

E-Mail: cross@tvsarnen.ch/myru@bluewin.ch

Internet: www.tvsarnen.ch

Kategorien, Distanzen, Startzeiten, Startgelder

Lauf	Kategorie	Jahrgänge	Distanz	Runden	Startzeit	Einsatz
01	U12 W	2009/10	1000m	1	11.00	8.–
02	U12 M	2009/10	1000m	1	11.15	8.–
03	U10 W	2011/12	1000m	1	11.25	8.–
04	U10 M	2011/12	1000m	1	11.40	8.–
05	Piccoline Mädchen	2013+jünger	1000m	1	11.55	8.–
06	Piccolini Knaben	2013+jünger	1000m	1	12.10	8.–
Sportlerehrung Gemeinde Sarnen: 12.20 Uhr						
07	U14 W	2007/08	2000m	2	12.50	10.–
<i>Siegerehrungen Kategorien 1–4: 12.51 Uhr</i>						
08	U14 M	2007/08	2000m	2	13.05	10.–
<i>Siegerehrungen Kategorien 5+6: 13.06 Uhr</i>						
09	U16 W	2005/06	2000m	2	13.20	10.–
10	U18 W	2003/04	2000m	2	13.20	10.–
<i>Siegerehrungen Kategorien 7+8: 13.21 Uhr</i>						
11	U16 M	2005/06	3000m	3	13.35	10.–
12	U18 M	2003/04	3000m	3	13.35	10.–

Übergabe Sportförderungspreis Gemeinde Sarnen: 13.40 Uhr

13	Familien	mind. 2 Teiln.	1000m	1	14.00	*)
<i>Siegerehrung Familien: Auslosung, Los ziehen nach dem Einlauf</i>						
<i>Siegerehrungen Kategorien 09–12: 14.20 Uhr</i>						
14	Plauschcross Herren	offen	1000m	1	14.30	12.–
15	Plauschcross Damen	offen	1000m	1	14.30	12.–
16	<i>der Hit: Gruppen</i>					
	mit Feuerwehrlauf	offen	1000m	1	14.40	*)
17	U20 W	2001/02	3000m	3	14.55	15.–
18	Frauen	1981–2000	3000m	3	14.55	15.–
19	Seniorinnen	1980+älter	3000m	3	14.55	15.–
22	U20 M	2001/02	6000m	6	14.55	15.–
21	Männer	1981–2000	6000m	6	14.55	15.–
22	Senioren/M40	1980+älter	6000m	6	14.55	15.–
<i>Siegerehrungen Kategorien 14+15: 15.25 Uhr</i>						
<i>Siegerehrungen Kategorien 16–22: 15.45 Uhr</i>						

*) Startgeld Gruppen: 3–5 Teiln. = Fr. 20.–, 6–10 Teiln. = Fr. 40.–, 11–15 Teiln. = Fr. 50.–
Familien: 2 Teiln. = Fr. 12.– (+Fr. 4.– pro zusätzl. Läuferin/Läufer)

Informationen/Weisungen

- Anmeldungen: online unter www.tvsarnen.ch
oder mit E-Mail an cross@tvsarnen.ch
- Anmeldeschluss: Mittwoch, 18. März 2020
- Nachmeldungen: bis 1 Stunde vor dem Start mit Zuschlag (Fr. 5.–) möglich.
- Startgeld: ist beim Bezug der Startnummern zu bezahlen
- Startnummern: Ausgabe ab 9.30 Uhr Sporthallen Kanti. Die Startnummern müssen spätestens 30 Minuten vor dem Start bezogen sein
- Appell: Besammlung 15 Minuten vor dem Start beim Stellplatz
- Garderoben: Sporthallen Kanti
- Siegerehrungen: gemäss Plan, werden vom Speaker ausgerufen.
- Auszeichnungen:
- Gold-, Silber- und Bronzemedailien pro Kategorie (ausg. Familien und Gruppen)
 - Naturalpreise für Familien (jede Familie zieht ein Los nach dem Einlauf)
 - Naturalpreise für Gruppen bei Voranmeldung (Pastakorb)
 - Erinnerungsglas für alle
Startnummer darf behalten werden
 - Obwaldnermeister-Abzeichen (nur für Obwaldner aller Kategorien ausser Piccolini/Piccoline, Familien, Plauschcross und Gruppen)
- Startberechtigung: jedermann, ohne Lizenz
- Parkplätze: Sportanlagen Seefeld, Kantonsschule und OKB
- Offizielles Training auf der Originalstrecke:
Mittwoch, 18. März 2020, 14.30–18.30 Uhr

Sarnen, 12. März 2020

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Kantonales Polysportlager Tenero vom 2.–8. August 2020. Bist du dabei?

Das traditionelle Obwaldner J+S-Polysportlager findet wie gewohnt im Jugendsportzentrum Tenero CST statt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche der Jahrgänge 2000–2006.

Interessierte Jugendliche des Kantons Obwalden können sich jetzt anmelden.

- Lagerdatum:* 2.–8. August 2020
- Lagerort:* Tenero TI
- Teilnehmer/-innen:* Alle aufgestellten Obwaldner Mädchen und Burschen ab 14 Jahren (Jahrgang 2006–2000)
- Kosten:* CHF 280.– alles inbegriffen, inkl. Reise
- Anmeldeschluss:* 31. Mai 2020 (mit dem offiziellen Formular)
- Anmeldeformulare:* Können bei der Abteilung Sport, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 45, sport@ow.ch oder in den Schulen bezogen werden. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Internetseite der Abteilung Sport: www.sport.ow.ch → Dienstleistungen → *Kantonale Veranstaltungen und Lager*
- Aufnahme:* Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen berücksichtigt werden.
- Für weitere Infos:* Abteilung Sport Obwalden, André Hess, Telefon 041 660 63 45
- Anmerkung:* Das Polysportlager ist kein Ferienlager mit weitgesteckten Freiräumen, es ist ein intensives Sportlager, in dem du körperlich gefordert wirst, wo du aber auch tolle Erlebnisse mit nach Hause nehmen kannst.

Sarnen, 5. März 2020

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Schulferienplan Kanton Obwalden für das Schuljahr 2020/2021

Volksschule (ohne Engelberg)

Kantonsschule und Berufs- und Weiterbildungszentrum

<i>Schuljahr 2020/2021</i>	<i>Schuljahresbeginn</i>	<i>Mo, 17. August 2020</i>
	<i>Erster Ferientag</i>	<i>Letzter Ferientag</i>
Herbstferien	Sa, 26. September 2020	So, 11. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Do, 24. Dezember 2020	Mi, 6. Januar 2021
Fasnachtsferien	Sa, 6. Februar 2021	So, 21. Februar 2021
Osterferien	Fr, 2. April 2021	So, 18. April 2021
Sommerferien ¹	Sa, 10. Juli 2021	So, 22. August 2021

Volksschule Engelberg, Gymnasium der Stiftsschule Engelberg

<i>Schuljahr 2020/2021</i>	<i>Schuljahresbeginn</i>	<i>Mo, 10. August 2020</i>
	<i>Erster Ferientag</i>	<i>Letzter Ferientag</i>
Herbstferien	Sa, 3. Oktober 2020	So, 25. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Do, 24. Dezember 2020	Mi, 6. Januar 2021
Fasnachtsferien	Do, 11. Februar 2021	So, 21. Februar 2021
Osterferien	Fr, 2. April 2021	So, 18. April 2021
Sommerferien ¹	Sa, 3. Juli 2021	So, 15. August 2021

Weitere schulfreie Tage

Folgende Feiertage ausserhalb der Schulferien sind schulfrei:

Bruderklausentag:	Fr, 25. September 2020
Mariä Empfängnis:	Di, 8. Dezember 2020
Auffahrt:	Do, 13. Mai 2021
Pfingstmontag:	Mo, 24. Mai 2021
Fronleichnam:	Do, 3. Juni 2021

Zusätzliche kantonale unterrichtsfreie Tage 2020/2021:

Brückentag nach Auffahrt:	Fr, 14. Mai 2021 <i>(alle ohne Stiftsschule Engelberg)</i>
Brückentag nach Fronleichnam:	Fr, 4. Juni 2021 <i>(alle ohne Stiftsschule Engelberg)</i>

¹ Sommerferien werden an den Luzerner Ferienplan angepasst und weichen deshalb von der ordentlichen Regelung und Publikation vom 4.12.2018 ab.

Zusätzlicher unterrichtsfreier Tag der Gemeinden und der Kantonsschule:

Sarnen:	Mo, 7. Dezember 2020
Kerns:	Fr, 23. Oktober 2020 (Äplerchilbi)
Sachseln:	Mo, 7. Dezember 2020
Alpnach:	Mo, 7. Dezember 2020
Giswil:	Mo, 7. Dezember 2020
Lungern:	Fr, Ende Oktober 2020 (Äplerchilbi)
Kantonsschule:	Mo, 7. Dezember 2020

Sarnen, 12. März 2020

Bildungs- und Kulturdepartement

Schulferienplan Kanton Obwalden für das Schuljahr 2021/2022

Volksschule (ohne Engelberg)

Kantonsschule und Berufs- und Weiterbildungszentrum

<i>Schuljahr 2021/2022</i>	<i>Schuljahresbeginn²</i>	<i>Mo, 23. August 2021</i>
	<i>Erster Ferientag</i>	<i>Letzter Ferientag</i>
Herbstferien ²	Sa, 2. Oktober 2021	So, 17. Oktober 2021
Weihnachtsferien	Fr, 24. Dezember 2021	Do, 6. Januar 2022
Fasnachtsferien	Sa, 19. Februar 2022	So, 6. März 2022
Osterferien	Fr, 15. April 2022	So, 1. Mai 2022
Sommerferien	Sa, 9. Juli 2022	So, 21. August 2022

Volksschule Engelberg, Gymnasium der Stiftsschule Engelberg

<i>Schuljahr 2021/2022</i>	<i>Schuljahresbeginn²</i>	<i>Mo, 16. August 2021</i>
	<i>Erster Ferientag</i>	<i>Letzter Ferientag</i>
Herbstferien	Sa, 2. Oktober 2021	So, 24. Oktober 2021
Weihnachtsferien	Fr, 24. Dezember 2021	Do, 6. Januar 2022
Fasnachtsferien	Do, 24. Februar 2022	So, 6. März 2022
Osterferien	Fr, 15. April 2022	So, 1. Mai 2022
Sommerferien	Sa, 2. Juli 2022	Mo, 15. August 2022*

² Schulbeginn und Herbstferien verändern sich, weil die Daten an den Luzerner Ferienplan angepasst wurden. Sie weichen deshalb von der ordentlichen Regelung und Publikation vom 8.11.2019 ab.

Weitere schulfreie Tage

Folgende Feiertage ausserhalb der Schulferien sind schulfrei:

Allerheiligen:	Mo, 1. November 2021
Mariä Empfängnis:	Mi, 8. Dezember 2021
Hl. Benedikt:	Mo, 21. März 2022 (betrifft nur Engelberg)
Auffahrt:	Do, 26. Mai 2022
Pfingstmontag:	Mo, 6. Juni 2022
Fronleichnam:	Do, 16. Juni 2022
Mariä Himmelfahrt:	Mo, 15. August 2022 (betrifft nur Engelberg)

Zusätzliche kantonale unterrichtsfreie Tage 2021/2022:

Brückentag nach Auffahrt:	Fr, 27. Mai 2022 (alle ohne Stiftsschule Engelberg)
Brückentag nach Fronleichnam:	Fr, 17. Juni 2022 (alle ohne Stiftsschule Engelberg)

Zusätzlicher unterrichtsfreier Tag der Gemeinden und der Kantonsschule:

Sarnen:	Fr, 7. Januar 2022
Kerns:	Fr, Oktober 2021 (Äplerchilbi)
Sachseln:	Fr, 7. Januar 2022
Alpnach:	Fr, 7. Januar 2022
Giswil:	Fr, 7. Januar 2022
Lungern:	Fr, Ende Oktober 2021 (Äplerchilbi)
Kantonsschule:	Fr, 7. Januar 2022

Sarnen, 12. März 2020

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten	17. März 2020
	24. März 2020
	31. März 2020
Zeit	9.00–11.00 Uhr
Ort	Pfarrzentrum Sarnen

Genossenschaft KISS OW. Nachbarhilfe mit Zeitgutschrift

Treff in Sachseln

Brauchen Sie Unterstützung im Alltag? Möchten Sie Ihre Hilfe anbieten? Suchen Sie als Angehörige Entlastung? Im ersten Teil erklären wir unser Tun.

Danach pflegen wir die nachbarschaftliche Gemeinschaft. Dazu gibt es eine kleine Stärkung. GenossenschaftlerInnen und Interessierte sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf alle, die gerne dabei sind.

Datum Dienstag, 17. März 2020
Zeit 9.00–9.30 Uhr Infos zu KISS
 9.30–11.00 Uhr gemütliches Beisammensein
Ort Jugendbox, Bahnhof Sachseln

IG Alter Obwalden

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der IG Alter Obwalden wurde verschoben. Die Traktanden bleiben gleich.

Datum Mittwoch, 3. Juni 2020
Zeit 14.00 Uhr
Ort Saal Hotel Metzgern, Sarnen

Freizeitzentrum Obwalden

Wildkräuterseifen, Wildkräutersalben, Bienenwachstücher mit Matthias Birrer
Fr, 20.03.2020 | 18.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 95.–

«**Lach dich krank**» mit Rolf Locher
Fr, 20.03.2020 | 19.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 45.–

Atme besser, lebe leichter mit Beatrice Fischer-Walther
Do, 26.03.2020 | 08.30–09.30 Uhr | 6-mal | Fr. 120.–

Indische Schnellgerichte mit Garima Goel
Fr, 27.03.2020 | 18.30–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.–

Kugelbahn bauen mit Andreas Gasser
Sa, 28.03.2020 | 09.00–16.00 Uhr | 1-mal | Fr. 80.–

Wer setzt sich ins gemachte Nest? mit Isabella Lenzlinger
Sa, 28.03.2020 | 09.00–13.30 Uhr | 1-mal | Fr. 70.–

Gut und erholsam schlafen mit Stephanie Husmann
Di, 31.03.2020 | 13.30–16.00 Uhr | 2-mal | Fr. 95.–

Handlettering für Teens (ab 12 Jahren) mit Evelyn Imfeld-Ming
Mi, 01.04.2020 | 14.00–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 60.–

Plasmaschneiden und Metall bearbeiten mit Andreas Gasser
Mi, 01.04.2020 | 18.30–21.30 Uhr | 2-mal | Fr. 160.–

Seifen-Werkstatt (Peelingseife) mit Andrea Döbeli
Mi, 01.04.2020 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.–

Fotografieren: Nachtaufnahmen in Luzern mit Robert Fischlin
Do, 02.04.2020 | 19.15–22.15 Uhr | 1-mal | Fr. 65.–

Räuchern – Altes Wissen für neue Zeiten mit Bernadette Wieland
Do, 02.04.2020 | 19.00–21.15 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Handlettering mit Evelyn Imfeld-Ming

Fr, 24.04.2020 | 19.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 60.–

Baby-Wellness im Wasser/4 Mt.–3 J. mit Eveline von Deschwanden

Mo, 27.04.2020 | 08.45–09.15 Uhr | 6-mal | Fr. 220.–

Digitales Räumen mit Nathalie Müller

Mo, 27.04.2020 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 50.–

Schwimmen – Wasserfloh – 2,5 bis 4,5 Jahre mit Eveline von Deschwanden

Mo, 27.04.2020 | 10.30–11.00 Uhr | 6-mal | Fr. 176.–

Farbe für Ihre Räume mit Urs Halter

Mi, 29.04.2020 | 18.30–21.45 Uhr | 1-mal | Fr. 80.–

Faszienyoga mit Jeannette Steiner

Mi, 29.04.2020 | 19.00–20.15 Uhr | 10-mal | Fr. 225.–

Messer schleifen mit Ueli Zahner

Mi, 29.04.2020 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 90.–

Räuchern – Mantras – Affirmationen mit Bernadette Wieland

Do, 30.04.2020 | 19.00–21.15 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 12. März 2020

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Informationsabend

Donnerstag, 7. Mai 2020

19.30 – ca. 21.00 Uhr, BWZ Obwalden (Aula) in Giswil

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 12029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12019 Haushaltsführung Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr
Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
H20163 Mischkultur – das fruchtbare Miteinander!	Berchtold Trudi Samstag, 09.05.2020 08.30 – 11.30 Uhr
H20164 Vielfältiger Rhabarber	Christen Jödicke Ursula Dienstag, 19.05.2020 18.30 – 21.30 Uhr
H20165 Setzlingstausch Bringen Sie Ihre Pflanzen mit und nehmen Sie neue mit nach Hause	Samstag, 02.05.2020 09.00 – 11.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatkurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abend- oder Samstagmorgenkurs)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A0 – A1	Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1	Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2	Conversation / Pre-Intermediate
	Pre-Intermediate
	Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1	Conversation Medium
	Easy Morning English Conversation Medium

Vorbereitungskurs First / Advanced

- B2 Cambridge First preparation course
C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

- A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

- A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

- B1 Un voyage culturel dans le monde francophone

Fortgeschrittene

- B2 – C1 Français en dialogue

Italienisch

Grundstufe

- A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

- A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

- A2 – B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4
Italiano livello avanzato 5
B1 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

- A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

- A2 Español Intermedio

Mittelstufe II

- A2 – B1 Viaje al País vasco

Fortgeschrittene

- B1 – B2 Curso de conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010 Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs Mo, 27.04. – 08.06.2020 Fr. 190.00
18.15 – 19.45 Uhr

E 12010 Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs Mi, 14.10. – 18.11.2020 Fr. 190.00
18.15 – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» Mi, 29.04. – 03.06.2020 Fr. 290.00
19.00 – 21.00 Uhr

E 12051
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» Mi, 14.10. – 25.11.2020 Fr. 290.00
(ohne 04.11.2020)
19.00 – 21.00 Uhr

Sarnen, 12. März 2020

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I. Los 1: Objektschutzmauer Flugplatz. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten «*Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I, Los 1: Objektschutzmauer Flugplatz*» des Projekts Sarneraa Alpnach.

Bauherrschaft:

Kanton Obwalden
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal
Flüelistrasse 3
6061 Sarnen

Ausgeschriebene Arbeiten:

Baumeisterarbeiten «*Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I, Los 1: Objektschutzmauer Flugplatz*». Dies beinhaltet:

- Erstellen einer Stahlbetonmauer mit einer Gesamtlänge von ca. 850 m entlang des Flugplatzareals. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Mauer sind auch Drainageleitungen, mobile Dammbalkensysteme und kleinere Belagsarbeiten auszuführen. Aufgrund des Flugbetriebes muss die Mauer innerhalb von drei Zeitfenstern erstellt werden (2020: KW 28–35/ KW 45–51; 2021: KW 6–12). Diese Termine sind zwingend einzuhalten.

Die Hauptmengen umfassen:

- Erdarbeiten ca. 2'600 m³
- Betonarbeiten ca. 1'000 m³
- Drainageleitungen ca. 900 m'

Der Anbieter muss ein vollständiges Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen einreichen. Der Angebotspreis beinhaltet alle Realisierungsarbeiten, die nötig sind, um ein fertiges, vollständiges und den Anforderungen entsprechendes Werk abzugeben.

Varianten:

Zur Amtsvariante gemäss Ausschreibungsunterlagen muss zwingend ein Angebot eingereicht werden. Preisvarianten sowie technische Unternehmervarianten sind nicht zugelassen.

Verfahrensart:

Offenes Ausschreibungsverfahren.

Es gelten die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen; insbesondere die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, GDB 975.61), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 (Submissionsgesetz, GDB 975.6) und die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004 (GDB 975.611).

Ort der Dienstleistung:

Gemeinde Alpnach

Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinne der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Firmen, welche als Partner in einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen sind, dürfen nur in einer Gruppierung teilnehmen. Subplaner, Subunternehmer und Spezialisten dürfen sich in dieser Funktion mit mehreren Anbietern bewerben. Allfällige Unterakkordanten sind mit der Offerteingabe anzugeben.

Entschädigung:

Keine Entschädigung.

Eignungskriterien:

- EK 1: Fachkompetenz des Anbieters im Stahlbetonbau
- EK 2: Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK 3: Haftpflichtversicherung

Zuschlagskriterien:

- | | | |
|--|------------|-----|
| – Angebotspreis | Gewichtung | 60% |
| – Fachkompetenz Schlüsselpersonal
(Bauführer, Polier), Firmenreferenzen | Gewichtung | 20% |
| – Baustellenlogistik, Bauvorgang,
Bautermine usw. | Gewichtung | 20% |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen werden nur an der obligatorischen Begehung abgegeben.

Begehung:

Obligatorische Begehung, Donnerstag, 19. März 2020, 13.30 Uhr, Parkplatz Flugplatz Alpnach Rest. Alouette (Koordinaten: 2°26'451/1°19'332)

Interessierte Unternehmer müssen sich bis Mittwoch, 18. März 2020, 12.00 Uhr brieflich oder per Mail mit dem Vermerk des Objektes beim Kanton Obwalden, Amt für Wald und Landschaft, Herr Ramon Hegglin, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen (E-Mail: ramon.hegglin@ow.ch) anzumelden. Bei brieflicher Anmeldung muss diese bis zum genannten Zeitpunkt bei der abgegebenen Postadresse eingegangen sein (Poststempel ist *nicht* massgebend). Die Unterlagen werden nur an der Begehung abgegeben.

Eingabe der Angebote:

Kanton Obwalden
Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal
Ramon Hegglin
Flüelistrasse 3
6061 Sarnen

Frist für die Abgabe der Offerte: Donnerstag, 16. April 2020, 16.00 Uhr
Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung/Abgabe liegt beim Anbieter. Nach dem angegebenen Termin eingehende Angebote werden ungeöffnet an den Absender zurückgesendet.

Die Offertunterlagen (1 Angebot originalunterzeichnet sowie auf 1 Datenträger) mit allen verlangten Unterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «*NICHT ÖFFNEN – OFFERTUNTERLAGEN Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I, Los 1, Objektschutz Flugplatz*» einzureichen.

Gültigkeit des Angebots:

12 Monate ab 16. April 2020.

Offertöffnung:

Donnerstag, 16. April 2020, 16.15 Uhr, öffentlich. Die Anbieter werden nach der rechnerischen Kontrolle mittels Offertöffnungsprotokoll über die eingegangenen Angebotspreise orientiert (Zustellung per E-Mail).

Vergabeentscheid:

Voraussichtlich Anfang Juni 2020.

Bautermine:

Baubeginn: 6. Juli 2020
Bauvollendung: Mitte April 2021

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 5. März 2020

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

23. März 2020

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Maja und Markus Kiser-Hänni, Ziegelhüttenstrasse 8, Sarnen

Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus

Ort: Parzelle 2185, Ziegelhüttenstrasse 8, Sarnen

Zonen: zweigeschossige Wohnzone A

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzonen W2, W2/4

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen

Bauvorhaben: Sanierung Chemisbergstrasse (Bachwäldli – Büel)

Ort: Parzellen 1572 und 1687, Chemisbergstrasse, Wilen

Zonen: Landwirtschaftszone, Wald und Verkehrsanlage
gemäss Art. 7 Abs. 4 BZR

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Oberwilen-Summerweid
Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzonen R1, RS1, RP3, HM6/8

Sonder-
bewilligungen: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Farmer Service GmbH, Grüt 1, Kägiswil

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Photovoltaikanlage,
Neubau Unterstand und Kanalisationsleitung

Ort: Parzellen 575, 604, 576 und 579, Matzgaden, Kägiswil

Zonen: Landwirtschaftszone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sonder-
bewilligungen: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Karin Anderegg Oberli und Roman Oberli,
Rütistrasse 23, Sarnen

Bauvorhaben: Ersatzbau Schopf und Restaurierung Gartenmauer

Ort: Parzelle 381, Rütistrasse 23, Sarnen

Zonen: Kernzone Kirchhofen

Schutzgebiete: Ortsbildschutz, Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzone W1

Gesuchsteller/in: Korporation Schwendi, Schwanderstrasse 25, Stalden

Bauvorhaben: Erweiterung Heizzentrale inkl. Fernwärmeleitung

Ort: Parzellen 1400, 3100, 3423, 1356, 2664, 4528, 2179,
2638, 2854, 1401, 2765, 4240, 1395, 1402, 2077
und 4536, Mos, Stalden

Zonen: öffentliche Bauten und Anlagen, dreigeschossige
Wohnzone B, zweigeschossige Wohnzone B,
Gewerbezone I, Landwirtschaftszone und
Verkehrsanlage gemäss Art. 7 Abs. 4 BZR

Naturgefahren: Gefahrenzonen W0, W1, W2, Ü4, Ü5 und W9

Sonder-
bewilligungen: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Eberli Bau AG, Feldstrasse 2, Sarnen

Bauvorhaben: Verlängerung Bau- und Betriebsbewilligung für
Lager- und Umschlagplatz

Ort: Parzelle 1908, Kernmatt, Kägiswil

Zonen: Industriezone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzonen W3, W3/5 sowie teilweise in der
Planungszone nach RRB 66/2010

Kerns

Gesuchsteller/in: Ettlín und Reinhard Immobilien AG, Schürrain 11, Wilen
Bauvorhaben: Neubau zwei Einfamilienhäuser, Gruebístrasse 1 und 3
Ort: Parzelle 1920, Lehmat, Kerns
Zonen: Zone St. Niklausen
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Sachseln

Gesuchsteller/in: Andrea und Roman Sigríst-Keiser, Brünigstrasse 257, Sachseln
Bauvorhaben: Um- und Anbau des Stallgebäudes und Eigenaushubdeponie
Ort: Parzellen 629 und 631, Hermannmatte, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0, Ü 5/7, Ü 4

Alpnach

Gesuchsteller/in: Michael und Fabienne Wallimann-Lienhard, Bitzi 3, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Sanierung und Verbreiterung Hofzufahrt
Ort: Parzellen 637, 650, Bitzi 3, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahmebewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Verena Nufer, Bitzistrasse 20, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Fuss- und Fahrweg zu Parzelle 1842 gemäss Grundbuchbeleg 1218
Ort: Parzellen 1485, 1842, 1843, Bitzi, GB Alpnach
Zonen: Wohnzone 2 Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Raiffeisenbank Obwalden Genossenschaft, Bahnhofstrasse 1, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Erhöhung Lichtschacht, Installation neues Klimagerät
Ort: Parzelle 267, Bahnhofstrasse 1, GB Alpnach
Zonen: Kernzone 1
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Alligo AG, Gorgen 2, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Werkhalle und Unterstand
Ort: Parzellen 610, 704, Gorgen, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone Gorgen B (G-GB)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SO, WO

Gesuchsteller/in: Garage Koch, Brünigstrasse 16, Giswil
Bauvorhaben: Textänderung Werbeaufschrift
Ort: Parzellen 596 und 984, Diechtersmatt, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: WO

Engelberg

Gesuchsteller/in: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8,
Kerns und weitere
Bauvorhaben: Neubau Werkleitungen Acherrainstrasse und
Erneuerung Strassenbelag
Zonen: ÜG, W4
Ort: Parzellen 508, 582, Acherrainstrasse 1–10,
GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Brunni-Bahnen Engelberg AG, Wydenstrasse 55,
Engelberg
Bauvorhaben: Umbau Toilettenanlage, Umnutzung Garage
Klostermatte, Ersatz Ölheizung, Umbau Büro
Zonen: Sondernutzungszone Ochsenmatt
Ort: Parzelle 2464, Wydenstrasse 55, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0, Planungszone Hochwasserschutz

Gesuchsteller/in: Alpgenossenschaft Arni, Unterstalden 1, Grafenort
Bauvorhaben: Sanierung Strassenteilstück
Zonen: Landwirtschaftszone
Ort: Parzelle 900, Unter Aeschboden, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Walter Hurschler, Oberbergli 1, Engelberg
Bauvorhaben: Asphaltieren bestehende Zufahrtstrasse und Vorplatz
Zonen: Landwirtschaftszone, Wintersportzone
Ort: Parzellen 843, 824, Oberbergli 1, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: RSI

Gesuchsteller/in: Brunni-Bahnen Engelberg AG, Wydenstrasse 55, Engelberg
Bauvorhaben: temporäre Übernachtungsmöglichkeit in einer umgebauten Seilbahnkabine
Zonen: Alpwirtschaftszone
Ort: Parzelle 36, Chilchli, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: SII
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sarnen, 12. März 2020

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Alpnach. Liegenschaftsdienst

In Alpnach, der aufstrebenden Gemeinde am Südfuss des Pilatus mit rund 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist infolge Pensionierung eine Stelle im Liegenschaftsdienst auf 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung zu besetzen als

Mitarbeiter/in im Liegenschaftsdienst (100%)

Sie ergänzen unser kleines, motiviertes Hauswartteam, das hauptsächlich an Gebäuden und Aussenanlagen der Schule Alpnach tätig ist.

Aufgabenbereich

Sie sind u. a. verantwortlich für:

- Wartung, Unterhalt und Reinigung von Gebäuden
- Wartung und Unterhalt von Haustechnikanlagen
- Unterhalt und Reinigung von Aussenanlagen
- Wochenend- und Abendeinsätze während Pikettdienst
- Stellvertretungen innerhalb des Hauswartteams

Unsere Erwartungen

Idealerweise bringen Sie dazu mit:

- Ausbildung in Betriebsunterhalt EFZ oder eine handwerkliche Grundausbildung im Bereich Gebäudeinstallationen (Elektriker, Sanitärinstallateur usw.)

- mehrjährige Berufserfahrung
- Freude am Kontakt mit Lehrerschaft, Schulkindern, Vereinen und Dritten
- gute Umgangsformen, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- regionaler Wohnort

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige und selbstständige Tätigkeit
- zeitgemässe Besoldung und gute Sozialleistungen
- sehr gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Edi Lüthold, Leiter Technische Administration, unter Telefon 041 672 96 71.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis und mit 26. März 2020 mit den üblichen Unterlagen an: Personaladministration, Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Postfach 61, 6055 Alpnach Dorf oder E-Mail kanzlei@alpnach.ow.ch.

Alpnach, 12. März 2020

Einwohnergemeinde Alpnach

Gerichte

Mitteilung

Georg Valentin Coza, Sarnenstrasse 27, 6064 Kerns, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht Obwalden folgende Schriftstücke des Amtsgerichts Ludwigsburg eingegangen sind (RH 20/011/I).

- Schreiben vom 09.01.2020
- Beschluss vom 08.01.2020
- Antrag vom 20.12.2019
- Schreiben vom 20.01.2020
- Beschluss vom 20.01.2020

Diese Schriftstücke liegen zuhanden von *Georg Valentin Coza*, bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 12. März 2020

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen, Fachbereich Liegenschaften. Sanierung Schulhaus 2, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen. Ausschreibung BKP 221.0 Fenster in Holz (Variante Holz/Metall)

Die Einwohnergemeinde Sarnen eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Sanierung Schulhaus 2 in Sarnen. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Dieser Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten der alten Holzfenster. Montage der neuen Holzfenster (Variante Holz/Metall).

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeiten
- Nachweis der Erfahrung der geforderten Leistungen
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

- | | |
|---|-----|
| – Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis) | 70% |
| – Eignung Unternehmung/Leistungsfähigkeit | 20% |
| – Erfahrung ähnlicher Projekte (Referenzen) | 10% |

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per E-Mail mit dem Vermerk des Objektes bis am 18.3.2020, 12.00 Uhr bei Einwohnergemeinde Sarnen, Fachbereich Liegenschaften, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, Tel. 041 666 35 40, E-Mail erich.riebli@sarnen.ow.ch

Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:

Einwohnergemeinde Sarnen, Fachbereich Liegenschaften, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen

Frist für die Einreichung des Angebotes:

Freitag, 3. April 2020, 16.00 Uhr

Formvorschriften: Angebote ohne Poststempel müssen am Freitag, 3. April 2020, bis spätestens 16.00 Uhr an der Eingabeadresse eintreffen. Massgebend ist der Poststempel (A-Post) oder der Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle.

Die Angebote sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Sanierung Schulhaus 2, Brünigstrasse 162, 6060 Sarnen/Ausschreibung BKP 221.0 Fenster in Holz» einzureichen.

Offertöffnung:

Freitag, 3. April 2020, 16.15 Uhr

Im Sitzungszimmer 208 der Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen

Vergabeentscheid:

Montag, 20. April 2020, Gemeinderatssitzung

Baubeginn:

6. Juli 2020, Start Schulferien

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 10. März 2020

Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Liegenschaften/Umwelt

Einwohnergemeinde Sarnen. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat am 18. Juni 2018 den Nachtrag zum Wasserbaureglement beschlossen.

Dieses Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 15. April 2020 ab. Das Reglement liegt auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 10. März 2020

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Korporation Kerns. Verlosung eines zurückgefallenen Allmendteiles

Die Anmeldung für einen zurückgefallenen Allmendteil der Korporation Kerns ist ab Donnerstag, 12. März 2020, im Infobüro, Sarnenstrasse 1, in Kerns zu beziehen. Die Anmeldung muss bis am Freitag, 20. März 2020, 17.00 Uhr bei der Korporationskanzlei, Sarnenstrasse 1, Kerns vorliegen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Anforderungen für die Nutzung von Land der Korporation Kerns sind aus der Kulturland- und Liegenschaftsverordnung der Korporation Kerns vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) zu entnehmen.

Zur Verlosung kommt folgender Allmendteil:

- Wandelen, Parzelle 200, Grundbuch Kerns, Teil-Nr. 1, 57 Aren

Die Vergabe oder Verlosung des Allmendteils erfolgt nach Art. 10, 11 und 12 der Kulturland- und Liegenschaftsverordnung vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019). Die Einladung zur Verlosung wird den ziehungsberechtigten Bewerbern per Post zugestellt.

Kerns, 9. März 2020

Korporationskanzlei Kerns

Teilsame Melchtal. Teilerinnen- und Teilverversammlung

Mittwoch, 25. März 2020, 20.00 Uhr, Restaurant Nünalp, Melchtal.

Melchtal, 12. März 2020

Der Vorstand

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2020 bis 2024. Stille Wahl des Gemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums

Innert der gesetzten Frist ist bei der Gemeindekanzlei Sachseln für die Wahl des Gemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums nur je ein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Gestützt auf Art. 52 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz, GDB 122.1) hat der Einwohnergemeinderat Sachseln die folgenden Kandidaten für die Amtsdauer 2020 bis 2024, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2020, als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Präsidium	Partei	bisher/neu
Rohrer Peter, 1952, Pensionär, Bruder-Klausen-Weg 3, 6072 Sachseln	CVP	bisher
Vizepräsidium	Partei	bisher/neu
Kiser Karl, 1965, Grafiker, Flüelistrasse 5, 6072 Sachseln	FDP	neu

Gegen diese Wahl kann gemäss Art. 54 ff. in Verbindung mit Art. 6 des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d.h. sie muss spätestens am Montag, 16. März 2020, der Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Montag, 16. März 2020, 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei Obwalden eintreffen.

Sachseln, 12. März 2020

Gemeindekanzlei Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage

Erlass eines Nachtrags zum Personalreglement: Änderung von Art. 34 (Nebenbeschäftigung):

Art. 34 Nebenbeschäftigung

¹ Für die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist eine Bewilligung des Ausschusses Personalführung erforderlich.

² Die Bewilligung für eine Nebenbeschäftigung muss vor der Annahme eingeholt werden.

³ Der Ausschuss Personalführung bewilligt die Ausübung einer Nebenbeschäftigung nur, wenn auf Grund der bestehenden Verhältnisse ausgeschlossen werden kann, dass dadurch die unbefangene Erfüllung der Dienstpflichten beeinträchtigt wird.

⁴ Der Einwohnergemeinderat regelt das Nähere in Ausführungsbestimmungen, insbesondere den Inhalt und die Einreichung des Bewilligungsgesuchs und den Begriff der Nebenbeschäftigung.

Diese Reglementsänderung wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen beginnt am 13. März 2020 und läuft am 11. April 2020 ab. Die Reglementsänderung liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Sachseln, 10. März 2020

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Planungszone Ortsplanung; Zentrumsplanung West Alpnach Dorf; Gebietsentwicklung Pfistern- strasse, Schulhausstrasse, Vockigenareal: Planungszone Dorf- zentrum West, Alpnach Dorf

Der Einwohnergemeinderat Alpnach beschliesst, gestützt auf Art. 7 Abs. 2 lit. d und Art. 25 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (BauG).

Zweck

Das Gebiet Dorfzentrum West befindet sich zwischen dem Schulhaus Alpnach Dorf und der Brünigstrasse. Es besteht aus kleineren Grundstücken, welche aufgrund ihrer Grösse teilweise nicht oder nur schwierig selbständig überbaubar sind. Diverse bestehende Bauten sind im Bauinventar vermerkt. Die Gemeinde verfügt innerhalb des Perimeters über eigene Grundstücke, die einer neuen Nutzung (ehem. Kindergarten, Feuerwehr) zugeführt werden sollen.

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde, zusammen mit den Grundeigentümern, im Sommer 2018 die Gebietsentwicklung «Dorfzentrum West» gestartet. In einem längeren Prozess, in dem Grundeigentümer, die Einwohnergemeinde Alpnach, die kantonale Denkmalkommission und externe Planer mit einbezogen wurden, konnte ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden, welches eine zweckmässige Überbauung des Gebiets bezüglich Struktur, Dichte und Nutzung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen mit gemeinsamer Erschliessung vorsieht.

Die Realisierung des Entwicklungskonzepts bedingt eine Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements sowie die Ausarbeitung eines Quartierplanes.

Mit der Planungszone soll sichergestellt werden, dass bis zur Erlangung der Rechtskraft der genannten Planungsinstrumente im Perimeter der Planungszone keine Entwicklungen stattfinden, die eine gesamtheitliche Überbauung des Gebiets Dorfzentrum West verhindern respektive verunmöglichen.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Planungszone erstreckt sich gemäss verbindlichem Plan «Planungszone Dorfzentrum West» über den Perimeter auf den Parzellen Nrn. 281, 282, 284, 285, alle GB Alpnach, sowie den Perimeter auf den Parzellen Nrn. 287, 925, 1099, 1261, 1262, alle GB Alpnach.

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Planungszone ist bis zum Inkrafttreten entsprechender Bestimmungen im Perimeter wirksam. Sie gilt längstens bis zum 9. März 2025 (fünf Jahre).

Inhalt

Im Perimeter gelten gemäss verbindlichem Plan vom 25. Februar 2020 ergänzend zu den Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Alpnach:

Kernzone (K4)

Art. 17a

- 1 Die Kernzone 4 umfasst das Dorfzentrum West in Alpnach Dorf. Es sind Wohnungen und höchstens mässig störende Betriebe zulässig.
- 2 Es darf nur im Rahmen eines Quartierplans oder eines Quartierplans mit Teilinhalt gebaut werden. Von den nachfolgenden Bestimmungen darf auch im Rahmen des Quartierplans nicht abgewichen werden.
- 3 Für Neubauten und wesentliche Umbauten gelten folgende Gebäudemasse.

a) Zahl der Vollgeschosse:	max. 3
b) Überbauungsziffer:	keine
c) Grenzabstand an der Zonengrenze:	mind. 4 m
d) Grenzabstand innerhalb der Zone:	mind. 3 m
e) Gebäudehöhe höchstens:	10 m
f) Firsthöhe höchstens:	15 m
- 4 Für Gebäude mit gewerblicher Nutzung kann die Gemeinde für Gebäude- und Firsthöhe eine zusätzliche Mehrhöhe von 1,0 m gewähren.
- 5 Über die Fassade vorspringende Gebäudeteile wie Balkone, Erker usw. sind nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Dachvorsprünge.
- 6 Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten sind nach aussen geneigte Schrägdächer mit einer Neigung von 20° bis 35° zu realisieren. Dachformen wie Kreuzfirst-, Pult-, Walm- und Flachdächer sind nicht zulässig. Davon ausgenommen sind Klein-, An- und Kleinstbauten.
- 7 Motorfahrzeug-Abstellplätze sind, mit Ausnahme derjenigen für Besucher und den bestehenden Gewerbebetrieb, unterirdisch in einer gemeinsamen Anlage anzuordnen. Der Gemeinderat kann bis zur Erstellung der unterirdischen Anlage zeitlich begrenzt oberirdische Abstellplätze bewilligen. Mit der Erstellung der unterirdischen Anlage sind durch die Grundeigentümer die oberirdischen Abstellplätze mit unterirdischen Abstellplätzen zu ersetzen und der Aussenraum gemäss Abs. 7 zu erstellen.
- 8 Der Aussenraum wird nach einem vom Gemeinderat genehmigten Freiraumkonzept Dorfzentrum West erstellt. Es hat folgende Grundsätze zu verfolgen:

a) Gartenbereiche:

Die Bereiche um Gebäude mit Wohnnutzung im Erdgeschoss sind mit Ausnahme der Hauszugänge und Wegnetze als halbprivate Grünflächen auszugestalten und mit landschaftstypischen Gehölzen zu bepflanzen. Privat genutzte, unbefestigte Aussenbereiche sind möglich, sofern das freie Zirkulieren zwischen den Gebäuden gewährleistet bleibt.

b) Abschlusselemente:

Die Gartenbereiche werden mit ortstypischen Gartenmauern (max. 0,40 m Höhe) in Kombination mit Formhecken oder Staudenbändern (max. 0,60 m Höhe) zum Strassenraum hin abgeschlossen. Innerhalb der Gartenbereiche ist auf trennende Elemente zu verzichten.

c) Spiel- und Aufenthaltsbereich:

Es sind gemeinschaftlich genutzte Spiel- und Aufenthaltsbereiche auszuscheiden. Diese sind mit Gehölzen ausreichend zu beschatten und mindestens mit Sitzgelegenheiten auszustatten. Für nicht realisierte Spiel- und Freizeitflächen ist eine zweckgebundene Entschädigung gemäss Art. 13 BZR zu entrichten.

- 9 Für das Erstellen der Spiel- und Freizeitflächen sowie für den Quartierplatz ist von den Grundeigentümern der jeweiligen neuen Parzellen eine zweckgebundene Entschädigung zu entrichten, welche ausschliesslich für den Landbedarf und die Erstellung der Anlagen verwendet wird.

- 10 Es gilt die Lärm-Empfindlichkeitsstufe III.

Auflage

Dieser Beschluss liegt gemäss Art. 20 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz (BauV) während 30 Tagen vom 13. März 2020 bis 27. April 2020 beim Bauamt Alpnach während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten öffentlich auf. Die massgebende Planungszone (Perimeterplan) bildet einen integrierenden Bestandteil der Auflage. Die Informationen zur Planungszone Dorfzentrum West, Alpnach Dorf, werden während der öffentlichen Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Alpnach (www.alpnach.ch) aufgeschaltet.

Information

Die Grundlagen zur Planungszone Dorfzentrum West, Alpnach Dorf, vom 25. Februar 2020 sind während der Auflagezeit auf der Homepage der Gemeinde Alpnach (www.alpnach.ch) in der Rubrik Aktuelles aufgeschaltet.

Rechtsschutz

Gegen die Planungszone kann gestützt auf Art. 20 Abs. 2 BauV innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses schriftlich und begründet beim Einwohnergemeinderat Alpnach Einsprache erhoben werden. Den Einsprachen kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Alpnach, 12. März 2020

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil, Forstkommission. Losholzziehung

Die diesjährige Losholzziehung findet am *Samstag, 14. März 2020, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr*, im Restaurant Siesta, Giswil, statt.

Das Losholz kann nur für den Eigengebrauch gezogen werden.

Giswil, 17. Februar 2020

**Korporation Giswil
Forstkommission**

Gemeinde Lungern

Teilsame Lungern-Dorf. Ordentliche Einungsgemeinde 2020

Am Donnerstag, 26. März 2020, 20.15 Uhr findet die ordentliche Einungsgemeinde der Teilsame Lungern-Dorf im Cafe Elliott's statt. Die Traktandenliste ist an den Anschlagstellen veröffentlicht und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Nebst den obligatorischen Traktanden gemäss Einung Art. 19 ist ein neuer Teilerrat zu wählen (Demission von Beat Gasser). Zusätzlich stehen verschiedene Bestätigungswahlen an. Auch muss über ein Kreditbegehren für ein neues Forstfahrzeug abgestimmt werden. Im Weiteren wird über die Überprüfung der Organisation der Teilsame orientiert.

Lungern, 12. Februar 2020

Der Teilerrat

Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet am *Freitag, 27. März 2020, um 20.15 Uhr* im Restaurant Kaiserstuhl statt.

Die Traktanden werden mit der Einladung verschickt und im öffentlichen Anschlagkasten publiziert.

Kaiserstuhl, 9. März 2020

Der Verwaltungsrat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Andan Foundation, in Sarnen, CHE-136.831.861, Stiftung (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2018, Publ. 4069307). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Botwood Smith, Deborah Jane, britische Staatsangehörige, in London (GB), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Koser, Dr. Khalid Ali, britischer Staatsangehöriger, in Founex, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 247 vom 27.02.2020

SUMMIT EVENTS SARL, in Sarnen, CHE-113.555.489, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 16.12.2019, Publ. 1004783887). Firma neu: **SUMMIT EVENTS SARL en liquidation**. Übersetzungen der Firma neu: (SUMMIT EVENTS GMBH in Liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 20.02.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Morris, Patrick Michael, britischer Staatsangehöriger, in Lausanne, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 251 vom 27.02.2020

albert bucher ag tiefbau und transporte, in Sarnen, CHE-226.721.102, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 30.06.2017, Publ. 3613883). Weitere Adressen: Riedlistrasse 2, 6064 Kerns. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Gabriela Therese, von Kerns, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Ming-Bucher, Gabriela Therese].

Tagesregister-Nr. 246 vom 27.02.2020

EcoSolifer Invest AG, in Sarnen, CHE-399.686.554, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2020, Publ. 1004835825). Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wohl Gönczi, Anna, ungarische Staatsangehörige, in Richterswil, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 249 vom 27.02.2020

Pie-Medical GmbH, in Engelberg, CHE-107.519.396, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 23.12.2008, S. 18, Publ. 4797030). Firma neu: **Pie-Medical GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 26.02.2020 aufgelöst. Liquidationsdomizil: c/o Hansruedi Furrer, Dorfstrasse 84, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furrer, Hansruedi,

von Lungern, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 49'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 250 vom 27.02.2020

Bau - Partner Engelberg AG, in *Engelberg*, CHE-113.220.468, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2019, Publ. 1004543958). Die Aktiengesellschaft (Firma neu: «Mega Bau AG») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Köniz im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 252 vom 27.02.2020

Cable Car Consultants GmbH, in *Sarnen*, CHE-350.871.145, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2016, Publ. 3137621). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imhäuser, Tino, österreichischer Staatsangehöriger, in Argenbühl (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dale, Steven, kanadischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 248 vom 27.02.2020

Meier Think Lab, in *Sachseln*, CHE-403.891.237, Ried West 1, 6074 Giswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Consulting. Eingetragene Personen: Meier, Dirk, von Würenlingen, in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 254 vom 28.02.2020

Daniel Berchtold GmbH, in *Giswil*, CHE-426.563.229, Dürrastweg 7, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.02.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von land-, forst- und bauwirtschaftlichen Dienstleistungen als Lohnunternehmen und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann ferner Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, veräussern und verwalten, mieten und vermieten, pachten und verpachten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage und -übernahme: Gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 25.02.2020 bringt der Gründer Daniel Berchtold von seinem Einzelunternehmen «Daniel Berchtold» (CHE-115.944.181), Dürrastweg 7,

6074 Giswil, Aktiven von CHF 111'951.63 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 11'439.97 zu einem Preis von CHF 100'511.66 in die zu gründende Daniel Berchtold GmbH ein. Als Gegenleistung erhält der Sacheinleger 20 vollständig durch Sacheinlage liberierte Stammanteile zu einem Nennwert von je CHF 1'000.00 und eine Forderung gegenüber der zu gründenden Daniel Berchtold GmbH von CHF 80'511.66. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 25.02.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Berchtold, Daniel, von Giswil, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Kruppenacher, Franziska, von Giswil und Sachselsn, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 253 vom 28.02.2020

Maitri GmbH, in *Sachselsn*, CHE-116.087.585, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 68 vom 10.04.2018, Publ. 4161017). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Ulrich, von Geuensee und Alpnach, in Sachselsn, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 160 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 256 vom 28.02.2020

Narva Home AG, in *Sarnen*, CHE-173.380.928, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2020, Publ. 1004810010). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mazars SA (CHE-248.814.976), in Zürich, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 257 vom 28.02.2020

Gastro Verwaltungen GmbH, in *Sarnen*, CHE-258.989.494, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 238 vom 07.12.2018, Publ. 1004515041). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Menziken im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 259 vom 28.02.2020

GD Support Services GmbH, in *Kerns*, CHE-154.828.609, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2018, Publ. 4063547). Firma neu: **GD Support Services GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin III des Kantons Obwalden vom 27.02.2020 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 27.02.2020, 11.00 Uhr, eröffnet worden.
Tagesregister-Nr. 255 vom 28.02.2020

Toni Rohrer Bauen und Gipsen, in *Engelberg*, CHE-107.557.528, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 252 vom 29.12.2009, S. 18, Publ. 5420216). Domizil neu: Horbisstrasse 34, 6390 Engelberg.
Tagesregister-Nr. 258 vom 28.02.2020

Semco Hotel Holding Ltd. in liquidation, in Sarnen, CHE-103.221.271, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 20.04.2018, Publ. 4184285). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 260 vom 28.02.2020

Turnqey Capital AG, in Sarnen, CHE-314.419.051, c/o Gabriel & Bucher AG, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.02.2020. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, das Vermieten und das Veräussern von Liegenschaften aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, halten, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann ferner Darlehen gewähren und aufnehmen, Garantien und andere Sicherheiten leisten, insbesondere zugunsten von verbundenen und nahestehenden Gesellschaften aber auch für Dritte. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax, unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 19.02.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lilliefelth, Christopher, von Uetikon am See, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Andersson, Tony, schwedischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 261 vom 02.03.2020

CENTURO AG, in Sarnen, CHE-110.129.937, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 02.06.2017, Publ. 3558395). Statutenänderung: 19.02.2020. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft sind Treuhand- und Finanzdienstleistungen sowie die Erbringung von Investitionen und Dienstleistungen im Energiebereich. Technische und betriebswirtschaftliche Beratung im Bereich von erneuerbaren Energie- und Umweltschutzprojekten, sowie der Handel mit Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Liegenschaften kaufen und verkaufen und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen, sowie Liegenschaften im In- und Ausland erwerben und veräussern. Aktienkapital neu: CHF 150'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 150'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 150 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 19.02.2020. Mitteilungen

neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Telefax, Telegramm, E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 262 vom 02.03.2020

von Holzen Immobilien Treuhand AG, in *Sarnen*, CHE-114.447.419, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2020, Publ. 1004802451). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Holzen, Elmar, von Ennetbürgen, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lienert, Michael, von Einsiedeln, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 263 vom 02.03.2020

Tiffany Healing Arts GmbH, in *Engelberg*, CHE-159.579.690, Am Dürrbach 4A, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.03.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung ärztlicher und therapeutischer Leistungen zur Behandlung psychischer Erkrankungen und zur Förderung des geistigen und emotionalen Wohlbefindens bei Patientinnen und Patienten im In- und Ausland. Sie kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Patente und Lizenzen sowie Grundstücke, unter Ausschluss der Geschäfte, welche dem BewG unterstehen, erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 02.03.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Tiffany, Monika Katharina, von Eggersriet, in Engelberg, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Tiffany, Harold James, amerikanischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 265 vom 03.03.2020

Keys Assessments & Projects, in *Engelberg*, CHE-132.307.839, Hinterstocklistrasse 2, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: E-Training; Bereitstellung einer Online-Plattform für Praxistests und Prüfungen. Eingetragene Personen: Keys, Ellen, irische Staatsangehörige, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 264 vom 03.03.2020

New Resources International SA, in Sarnen, CHE-153.722.552, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 07.10.2019, Publ. 1004731406). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 02.03.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: MAZARS SA (CHE-107.861.311), in Vernier, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 267 vom 03.03.2020

3F - Plan GmbH, in Sachseln, CHE-489.384.052, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2019, Publ. 1004575930). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Tagesregister-Nr. 266 vom 03.03.2020

Wolfisberg Tor-Technik AG, in Sarnen, CHE-106.205.593, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2019, Publ. 1004585447). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Erni, Gregor, von Luthern, in Ebikon, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wolfisberg, Yves, von Sins, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 268 vom 03.03.2020

Sarnen, 12. März 2020

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4955 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.